

Zeitschrift: Nachrichten VSB/SVD = Nouvelles ABS/ASD = Notizie ABS/ASD

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 61 (1985)

Heft: 5

Artikel: RESOLINA oder wie die EDV die BuD der Bundesverwaltung erobert

Autor: Wiedmer, Roland R.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-771459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Chur KB	55 777	61 876	63 501
Frauenfeld KB	48 141	52 180	53 171
Glarus LB	62 753	56 489	63 626
Liestal KB	42 654	66 362	76 713
Lugano BC	—	59 451	61 908
Luzern ZB	45 868	52 256	57 733
Neuchâtel BPU	41 468	46 657	49 235
Olten SB	48 093	52 837	26 314
St. Gallen KBV	45 549	53 844	59 778
St. Gallen StB	43 900	48 928	57 851
Sarnen KB	12 025	21 060	25 958
Schaffhausen SB	45 338	61 896	60 879
Schwyz KB	48 895	64 266	71 474
Sion BC	39 349	42 641	46 787
Solothurn ZB	47 486	52 233	60 423
Stans KB	63 744	17 602	13 276
Thun SB	19 030	49 219	57 137
Trogen KB	5 000	22 727	25 757
Winterthur SB	50 678	48 831	58 701
Zofingen SB	37 011	38 453	45 388
Zug SB	44 074	52 166	64 916

3. Bibliothèques de lecture publique
Allgemeine öffentliche Bibliotheken

	1979	1981	1983
	Fr.	Fr.	Fr.
Basel AB (GGG)	20 244	44 433	53 590
Bern BVB	48 239	18 758	17 128
Bern SVB	30 134	24 674	23 970
Genève BM	37 326	25 593	29 827
Lauanne BM	42 901	46 760	55 738
Zürich BPG	39 982	49 800	57 912

RESOLINA

oder wie die EDV die BuD der Bundesverwaltung erobert

Von Roland R. Wiedmer,
 Chef der Eidgenössischen Parlaments- und Zentralbibliothek, Bern

Der Autor beschreibt den hindernisreichen Weg, den die Entwicklung zur Einführung der EDV in den Bibliotheken der Bundesverwaltung zu gehen hatte. Vor allem der Entscheid, welches EDV-Verwaltungssystem gewählt werden sollte, bereitete einiges Kopfzerbrechen.

L'auteur décrit le chemin semé d'embûches qu'a suivi l'introduction de l'informatique dans les bibliothèques de l'administration fédérale. Le choix d'un système automatisé de gestion fut plus particulièrement l'occasion d'un casse-tête.

Da seit 10 Jahren der von den Eidg. Räten verfügte Personalstopp rigoros durchgezogen wird, der Arbeiten immer mehr werden, die Informationslawine ungeschmälert die Verwaltung durchdringt und die Sparmaßnahmen ihre Spuren merklich hinterlassen, mußte gezwungenermaßen nach technischen Hilfsmitteln Ausschau gehalten werden. Also drängte sich wie andernorts die EDV auch im Bibliotheks- und Dokumentationsbereich der Bundesverwaltung gebieterisch auf. Diese Stellen sind von den vielfältigen Anforderungen und Fachbereichen her betrachtet geradezu prädestiniert, Datenverarbeitung mittels Elektronik sinnvoll und vernünftig anzuwenden.

Die Anfänge der EDV-gestützten Applikation im Dokumentationswesen und später im Bibliotheksbereich (Militärbibliothek) reichen in der allgemeinen Bundesverwaltung (allg. BV) schon weit zurück. Als besonderer Schrittmacher darf hier das Eidg. Militärdepartement (EMD) bzw. dessen Zentraler Dokumentationsdienst (1) erwähnt werden. Mit der Verordnung über das MIDONAS (2) wurde hier ein EDV-Verbundsystem rechtlich abgesichert, das den Nachweis von Dokumenten im EMD sicherzustellen hat.

Es ist aber beileibe nicht so, daß während all der verflossenen Jahre vor 1980 in andern Verwaltungsbibliotheken und/oder Dokumentationsdiensten die Zeit nicht genutzt wurde und kein Drang nach Verbesserung der Dienstleistungen zu verspüren war. Schon in den sechziger Jahren wurden im damaligen «Eidg. Politischen Departement» die ersten Datenverarbeitungsversuche im Dokumentationsbereich unternommen. Die damalige Zeit war jedoch noch nicht reif für solche Unternehmen. Deshalb geriet das relativ weit fortgeschrittene Versuchsprojekt bald in Vergessenheit. In den siebziger Jahren begann die «Justizabteilung» ein Registratur- und juristisches Dokumentationssystem (CORES) aufzubauen.

Ausgangs der siebziger Jahre beschleunigte sich das Rad der EDV-Entwicklung in der BV. In der Folge konnte eine gewisse Gefahr der Verzettelung nicht mehr von der Hand gewiesen werden.

Der Chef der Eidg. Parlaments- und Zentralbibliothek (EPZB) erhielt deshalb 1980 vom Bundeskanzler den Auftrag, den möglichen

Einsatz der Datenverarbeitung im Bibliotheks- und Dokumentationsbereich (BuD) der zivilen Departemente in Erwägung zu ziehen und entsprechende Vorarbeiten an die Hand zu nehmen. Die dazu nötige rechtliche Grundlage ist im Reglement der EPZB (3) festgehalten.

Jetzt begann ein mühevolleres Wirken. Die verschiedenen hierarchischen Stufen mußten berücksichtigt und entsprechend subtil abgegrenzt werden. Die Autonomie der Departemente und deren Ämter mußte ins Kalkül passen. Die zumindest latent vorhandene (Zukunfts-)Angst verschiedener (älterer) Bibliotheksleiter vor der Elektronik durfte nicht ignoriert werden. Ein schrittweises, pragmatisch wohldosiertes Vorgehen war unumgänglich.

So begann nach einer Orientierung der Generalsekretäre ein erster Schritt mit einer Orientierung der IDDK-Mitglieder*), die als Delegierte der Departemente und als Sachberater (4) das eigentliche Koordinationsgremium bilden. Zur Diskussion stand ein von der EPZB erarbeitetes Grundlagenpapier, in dem vorerst einmal hypothetisch dargelegt wird, wie die EDV-Anwendung im BuD der BV gedacht werden konnte. In dieser Studie wurde erstmals festgehalten, daß innerhalb der BV auf dem Platz Bern über 40 BuD zum Wohle der Exekutive und teils Legislative wirken und einen Bücherbestand von über 1 Mio und fast 13 000 Periodikatitel verwälten (5). Die Schweizerische Landesbibliothek wurde dabei ausgeschlossen, da sie als öffentliche Bibliothek nicht als Verwaltungsbibliothek eingestuft werden kann, obschon sie dem EDI untersteht. Zwar müssen diese Zahlen relativiert werden: Man findet in diesem Bestand natürlich, bedingt durch die physische Trennung und die sich überschneidenden Arbeitsbereiche der Ämter, Doppel- und Mehrfach-Anschaffungen. Nichtdestotrotz ist hier ein Informationspotential vorhanden, das annähernd dem Bestand einer kleineren schweizerischen Universitätsbibliothek entspricht. Besondere Erwähnung darf hier sicherlich finden, daß dieser Dokumentationsbestand zudem hauptsächlich aus Spezialliteratur besteht, die wegen der breitgefächerten Obliegenheiten der BV entsprechend einmalig und wertvoll sein dürfte.

Die Möglichkeiten zur Einführung der EDV in vorerst sieben Bibliotheken der BV wurden in einem Bericht (6) festgehalten. Kernaussage dieser Studie ist u. a.: die EDV muß in nächster Zeit unweigerlich in den Verwaltungsbibliotheken eingeführt werden, damit trotz den gleichbleibenden oder sogar sinkenden Budgets (Sparmaßnahmen) und dem

*) IDDK = Interdepartamentale Dokumentationskonferenz

durch den Personalstopp ebenfalls gleichbleibenden oder sogar reduzierten Personalbestand die Dienstleistungen nicht zu sehr ins Hintertreffen geraten. Im weiteren muß, bedingt durch die Informationsschwemme, die Auslese von der Quantität zur Qualität übergehen. Die Diskussionen innerhalb der IDDK-Delegierten führten zum Ergebnis, daß drei Systeme (MIDONAS, DOBIS-LIBIS, BASIS) geprüft wurden. Eine Pilotapplikation sollte Funktionen zur Bearbeitung des alphabetischen und des Sachkatalogs sowie Dokumentationsrecherchen usw. im Freitext gestatten. Der Aufbau eines zukünftigen, vorerst alphabetischen Verbund-Formalkatalogs muß als erster Schritt in Richtung Koordination und bessere Dienstleistungen angestrebt werden können.

Die Bearbeitung eines Pflichtenheftes wurde vorangetrieben, das die Basis zum Projekt CUBIDO (Computer-Unterstütztes Bibliotheks- und Dokumentations-System) lieferte. Darin wurden die Zielsetzungen und applikatorischen Anforderungen festgelegt. In einem anschließenden Pilotprojekt, in dem die EPZB und der Dokumentationsdienst der Eidg. Steuerverwaltung (DD ESTV) mit ihren verschiedenartigen Anforderungsprofilen Pilotinstallationen erhielten, konnte die Zweckmäßigkeit und Flexibilität der Systeme getestet werden. Ein umfangreicher Kriterienkatalog erlaubte in der Folge, die Testergebnisse festzuhalten und mit einem Punktevergabungsmodus zu werten.

Das Resultat dieses Pilotprojekts war aufschlußreich: Die Software der drei geprüften Systeme war unverkennbar bibliotheksgeeignet. Die Software MIDONAS jedoch kam den Zielsetzungen und Anforderungen unserer Amtsstellen am nächsten. Es wurde mithin der IDDK beantragt, das Evaluationsergebnis zu genehmigen und zugleich einem neuen Projekt unter dem Namen RESOLINA (*Rechts- und sozialwissenschaftlicher Literatur-Nachweis*) zuzustimmen. Insbesondere im Hinblick auf den schrittweisen Aufbau eines vorgesehenen Bibliotheksverbundes waren weitere Abklärungen (z. B. bezüglich Katalogisierungs-Regelwerk, Vorgehen, Organisationsstruktur u.a.m.) vorzunehmen. Die neue Gruppe setzte sich aus je einem Vertreter der EPZB, des DD ESTV, des Bundesamtes für Organisation (BFO), des Eidg. Rechen-Zentrums (ERZ) und des Zentralen Dokumentationsdienstes (ZDOK EMD) zusammen und hatte in einer ersten Phase einen Bericht über die definitive Implementierung von MIDONAS zu erarbeiten.

Den Bibliotheken und Dokumentationsdiensten wurden ausführliche Unterlagen übermittelt mit dem Zweck, allumfassend zu orientieren und den Weg für offene Gespräche zu ebnen. Mit einem zusätzlichen Schrei-

ben an die den Bibliotheken vorgesetzten Direktionen sollte eine allgemeine Sensibilisierung erreicht werden. Als Nächstes wurde zu einer EDV-Demonstration und einer anschließenden Diskussionsrunde eingeladen.

Anfangs 1983 konnte der Konzeptbericht (7) an die unmittelbar Interessierten abgegeben werden. Er stellte eine Synthese der bis dato erarbeiteten Ergebnisse dar. Auch wurden darin die kommenden Auswirkungen auf die Arbeitstechniken der einzelnen Bibliotheks- und Dokumentationsdienste erörtert, Arbeitshypothesen begründet und nicht zuletzt die Vor- und Nachteile dargelegt. Weitreichende Effekte mußten teils gänzlich neu überdacht werden. So standen u.a. in der Bundeskanzlei, im Generalsekretariat der Bundesversammlung sowie in dessen Dokumentationsdienst ebenfalls EDV-Probleme an, die nicht getrennt von unserem Projekt geprüft werden sollten. Das Personal, die finanziellen Mittel, die Räumlichkeiten sind derart Mangelware geworden, daß jede Art von Zusammenarbeit anzustreben war. Solche Kooperation rief aber unweigerlich nach neuen Organisationsformen. Deshalb schlugen wir in unserem Konzeptbericht vor, das zukünftige Personal für die Betreuung des RESOLINA-Systems der Bundeskanzlei zu unterstellen, die als Stabsstelle des Bundesrats die nötigen Kompetenzen vereint. Zudem wäre es der EPZB unmöglich geworden, die Verantwortung über ein derart umfassendes Gebilde, das den Rahmen des vorgesehenen Bibliotheks- und Dokumentationsbereichs weit überschritt, zu übernehmen. Die voraussehbaren hohen Investitionskosten verlangten zudem imperativ eine erweiterte, umfassende Koordination.

Deshalb war eine angepaßte Organisationsform erforderlich, die eine Übersicht über die verschiedenen Projekte (8) erlaubte und nötigenfalls imstande war, als optimales Steuerungsorgan zu wirken. Somit wurden je zwei Personen der verschiedenen Projekte zu einer Gesamtprojektleitung (GPL) vereint. Diese GPL unterstand wiederum der Projektoberleitung (POL), die sich aus je einem Repräsentanten der Bundeskanzlei, der Parlamentsdienste und der Koordinationsstelle für Automation des BFO zusammensetzte.

Der Resolina-Konzeptbericht wurde durch die GPL bzw. POL genehmigt, die vorgeschlagene Soft- und Hardware bestellt, ein technischer Leiter RESOLINA angestellt und die Projektgruppe RESOLINA aufgehoben. An Stelle dieser Gruppe wurde neu ein Fachtechnischer Ausschuß (FTA) gebildet, der die Problematik des jetzt aufzubauenden Bibliotheks- und Dokumentations-Verbundes zu behandeln und sicherzu-

stellen hatte, daß die ABIM-Software in der BV nur in einer einzigen, normierten Version angewendet und weiterentwickelt würde. Weiter wurde nach dieser Restrukturierung ein ABIM-Koordinations-Ausschuß (AKA) gebildet. Ein kleiner Ausschuß aus Bibliotheksfachleuten erhielt die Aufgabe, ein minimales File für die Formalaufnahme von Dokumenten jeder Art aufzubauen, das einerseits dem UNIMARC-Austauschformat gerecht wird und anderseits größtenteils die ISBD-Normen berücksichtigt. Als Versuchsstellen amteten die EPZB und die DD ESTV. Dieses Vorgehen ist darauf zurückzuführen, daß hier zwei verschiedene Bedürfnispotentiale abgedeckt werden müssen: die komplexe Formalaufnahmetechnik für jegliche Bibliothekstypen und die andersgeartete, rudimentäre Aufnahmepraxis für Dokumentationsdienste. Hier begann somit die Phase der zum Gelingen oder Scheitern eines ausgeklügelten Systems führenden Kleinarbeit (Maßarbeit). Zum Beispiel durften wegen der unterschiedlichen Anforderungen und folglich heterogenen Ausbildung des in Verwaltungsbibliotheken tätigen Personals, aber auch bedingt durch die teils recht unterschiedliche Größe dieser Dienste keine übermäßigen bibliothekstechnischen Kenntnisse gefordert werden, wenn der vorgesehene Bibliotheks-Verbund realitätsbezogen agieren soll. Der Chef EPZB verlangte deshalb, daß bibliographische Angaben aus im Computer gespeicherten Dokumenten automatisch entsprechend den ISBD-Normen erscheinen. Das durch den Computer ausgedruckte Bibliothekskärtchen soll analog einer Formalaufnahme, wie sie durch die VSB-Regeln verlangt wird, gestaltet sein. Um dies zu erreichen, mußte die EPZB ein Interpunktionsschema erarbeiten und danach jegliche Art von Aufnahmemodi durchspielen. Ein reger Korrekturaustausch zwischen EPZB u.a. und Programmierer war die Folge. Leider konnte man unsere zahlreichen Einwände nicht durchwegs in angemessener Zeit berücksichtigen, was unser «Timing» in Verzug brachte. Langsam wurde das System den Anforderungen gerecht, was aber nicht durch eine Unmenge eingelesener Dokumente zu erreichen war. Auf die Dokumentarten, deren wir 21 definiert haben, kam es an. Mit andern Worten: Die Qualität, nicht die Quantität ist für bibliotheksgeeignetes Vorgehen maßgebend! Vor einer zu großen Zahl eingelesener Dokumente während der Versuchsphase warnen wir, weil fast jede Programmkorrektur die Neuredigierung der Dokument-Aufnahmen fordert.

Der Aufbau eines EDV-Verbundes kostet viel Lehrgeld, bis das für Bibliotheken geeignete System operationell verwendet werden kann. Eine anfangs als gut befundene Organisationsstruktur kann mit dem

Fortschreiten der Arbeiten ungenügend werden. Dies ist auch der Fall im heutigen RESOLINA/MIDONAS-Gefüge. Deshalb wird gegenwärtig geprüft, wie die ABIM-Zentrale den gesteigerten Anforderungen die Stirne bieten kann. Eine Lösung wäre die Zusammenlegung von MIDONAS und RESOLINA.

Unserer Ansicht nach sollte in der Bundeskanzlei die Stelle eines Chefs Informatik geschaffen werden. Diese Person hat die Führung der Datenverarbeitungsdienste zu übernehmen, Projekte zu bearbeiten und für die Koordination der Informatik-Belange zuständig zu sein. Diese Stelle ist für ein koordiniertes und effizientes Vorgehen notwendig. Zudem wird eine Trennung von Betrieb und Software-/Unterstützung vorgesehen, wobei der Chef Informatik das Zusammenwirken zu regeln hat. Der hiezu benötigte Personalbedarf kann durch das Zusammenlegen der Leute in der Zentrale RESOLINA und MIDONAS abgedeckt werden. Diese Lösung würde sicherstellen, daß gleichartige Aufgabenstellungen koordiniert und somit kosten- und personalsparend erfüllt würden.

Die nächsten Schritte stellen wir uns folgendermaßen vor: im kommenden Spätherbst werden die ersten zwei Stellen dem Verbund angegeschlossen. Alle dazukommenden Dienste müssen einige Optionen erfüllen, die zum Gelingen dieses Verbundes Voraussetzung sind: das von der früher erwähnten Arbeitsgruppe erarbeitete Minimalfile gilt als Grundlage der Formalkatalogisierung in der BV und muß ungetkürzt übernommen werden. Erweiterungen sind jedoch im Rahmen des UNIMARC-Austauschformates nach Übereinkunft gestattet. Die auf den Masken erscheinenden Datenfelder für die Formalaufnahme sind mit Muß-, Soll- und Kann-Anwendungshinweisen versehen, die entsprechend berücksichtigt werden müssen. Für die inhaltliche Erschließung der Dokumente ist zur Zeit keine Vereinheitlichung vorgesehen. Ob dies dann mittels eines (Bundes-)Thesaurus oder einer anderen Systematik geschieht, läßt sich heute nicht bestimmt beurteilen. Es ist wohl eine Thesaurus-Gruppe gebildet worden, deren allfällige Vorschläge für die Bibliotheken jedoch nur konsultativen Charakter haben. Alte, gutfunktionierende Sacherschließungsmethoden können nur mit unvorstellbaren Schwierigkeiten angepaßt oder abgeändert werden.

Nun ist es nicht so, daß wir die Dokumente mit unserem System nicht nach sachlichen Gesichtspunkten wiederfinden. Die Möglichkeit der Freitextsuche, die Suche in einzelnen Datenfeldern (z.B. nach Schlagwörtern), die Suchstrategie mit Wortwurzeln (Trunkierung) oder mit Booleschen Operatoren ist vollauf gewährleistet.

LITERATUR

- 1 Inauen, Josef: Erfahrungen mit der EDV-gestützten Datenbank MIDONAS des EMD. 7. Informationstagung der Regionalgruppe Bern SVD vom 15.3.1978.
- 2 VO ü. d. Militärische Dokument-Nachweis-System (MIDONAS) vom 5.12.1979.
- 3 Reglement für die Eidg. Parlaments- und Zentralbibliothek vom 23.6.1969.
- 4 Reglement der Interdepartementalen Dokumentationskonferenz (IDDK) vom 5.11.1980 § 2, Abs. 1.
- 5 Sammelgebiete der Bibliotheken und Dokumentationsstellen des Bundes. 4. Aufl. 1981.
- 6 Etude préliminaire sur les possibilités d'automatisation dans les bibliothèques et services de documentation de l'administration fédérale [et] Annexe 2 du 17 août 1981.
- 7 Konzeptbericht (zweite Fassung) vom 21.2.1983, 53 S.
- 8 RESOLINA, TEDAT (Text- und Daten-Verarbeitung in den Parlamentsdiensten und in der Bundeskanzlei), ISPAD (Informationssysteme für den parlamentarischen Dokumentationsdienst).

Meine Meinung - Tribune libre

Diskussion nur für Auserwählte *Eine kritische Stellungnahme*

Wie ist nachzuweisen, daß Dokumentation notwendig, der Dokumentalist unentbehrlich sei? An der *SVD-Arbeitstagung* vom 7. Juni 1985 in *Lausanne* ist über diese Frage öffentlich diskutiert worden. Öffentlich? Offen? Demokratisch?

Ich habe an der Gesprächsrunde «Dokumentation im Dienste des Bürgers und der Demokratie» teilgenommen – als Statist. Vorn im Saal, am runden Tisch die geladenen und auserwählten Diskussionsteilnehmer, hinten im Raum und seitlich an die Wand gedrückt 20–30 dokumentationsbeflissene Zuhörer.

Die Gesprächs- und Herrenrunde (Frauen waren nur in der «Zuhörerzone» auszumachen) wirft zu Beginn die Frage auf: «Wie definiert man eigentlich Demokratie?» Und ausgerechnet Gonzague de Reynold, der in den dreißiger und vierziger Jahren für den Anschluß der Schweiz an den «großen Zug der Zeit» und für die Aufgabe der Neutralität plä-